

**Satzung über den Ausgleichsbetrag  
für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze  
– (Ablösesatzung)**

Aufgrund der §§ 19, Absatz 1, und 20, Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) in Verbindung mit § 49 Abs. 3 der Thüringer Bauordnung - ThürBO - in der zur Zeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Leinefelde-Worbis folgende Satzung:

**§ 1  
Gegenstand**

Die notwendigen Stellplätze können mit Einverständnis der Stadt Leinefelde-Worbis abgelöst werden.

**§ 2  
Ablösungszonen, Ablösungsbetrag**

- (1) Der Ablösebetrag für jeden nicht geschaffenen Stellplatz beträgt
  - a) in Areal I 1 600 €
  - b) in Areal II 1 300 €
- (2) Areal I für den Stadtteil Leinefelde umfasst:  
das Sanierungsgebiet Altstadt Leinefelde.
- (3) Areal I für den Stadtteil Worbis umfasst:  
das Sanierungsgebiet Altstadt Worbis.
- (4) Areal II umfasst die übrigen Stadtgebiete einschließlich aller Ortsteile.
- (5) Die als Anlage beigefügten 2 Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3  
Abgabenschuldner**

- (1) Schuldner des Ablösebetrages ist
  - a) der Bauherr
  - b) der Eigentümer
  - c) der Erbbauberechtigte
  - d) derjenige, der tatsächlich die Gewalt über das Grundstück bzw. die bauliche Anlage ausübt.
- (2) Mehrere Abgabenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 4 Fälligkeit**

Der Ablösebetrag wird mit Baubeginn fällig.

#### **§ 5 Ausnahmeregelung**

Die Stadt Leinefelde-Worbis kann von der Erhebung des Ausgleichsbetrages im Einzelfall bis zur Hälfte absehen, falls die Erhebung des Ausgleichsbetrages für den Zahlungspflichtigen (§ 3 der Satzung) zu einer unbilligen Härte führen würde.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig treten damit die Stellplatzsatzungen der Stadt Worbis vom 04.09.1991 und der Stadt Leinefelde vom 01.01.2002 außer Kraft.

Leinefelde-Worbis, 27.12.2006

Gerd Reinhardt (L.S.)  
Bürgermeister

#### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 11.12.2006 Nr. 81-2006 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die Satzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze – (Ablösesatzung) beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 20.12.2006, Az. 15.01-2006, die Ablösesatzung bestätigt.
3. Die Ausfertigung der Ablösesatzung der Stadt Leinefelde-Worbis erfolgte am 27.12.2006

Leinefelde-Worbis, 27.12.2006

Gerd Reinhardt  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze – (Ablösesatzung) wurde im Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 01/2007 vom 04.01.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Leinefelde-Worbis, den 08.01.2007

Gerd Reinhardt  
Bürgermeister